

Foto: Maria Feck

DER WEG ZUM HAMBURGER TRANSPARENZGESETZ

28. Oktober 2011
Anmeldung der Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen" - erforderlich sind 10 000 Unterzeichner in sechs Monaten

9. Dezember 2011
Einreichung von mehr als 15 000 Unterschriften, damit Volksinitiative erfolgreich

28. Februar 2012
Öffentliche Anhörung zum Transparenzgesetz im Justizausschuß der Hamburgischen Bürgerschaft

30. April 2012
Einreichung eines überarbeiteten Gesetzentwurfes als Grundlage für ein Volksbegehren

13. Juni 2012
Verabschiedung des Hamburgischen Transparenzgesetzes in der Bürgerschaft

6. Juli 2012
Verkündung des Hamburgischen Transparenzgesetzes im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt

12. Juli 2012
Antrag auf das Volksbegehren für ein Hamburger Transparenzgesetz wird endgültig zurückgezogen

6. Oktober 2012
Inkrafttreten des Hamburgischen Transparenzgesetzes

IHR ANSPRECHPARTNER



DR. SIMON WEISS

geboren 1985 in Berlin • Mathematiker

sweiss@piratenfraktion-berlin.de
twitter.com/pfadintegral
www.simonweiss.cc
+49 (0) 30 23 25 26 50



KONTAKT

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit.
Sie erreichen die Fraktion unter:

Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Adresse:
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Web:
www.piratenfraktion-berlin.de

E-Mail:
uber@piratenfraktion-berlin.de

Telefon:
+49 (0) 30 23 25 26 11

EIN TRANSPARENZ-GESETZ FÜR BERLIN



PIRATENFRAKTION
im Abgeordnetenhaus von Berlin

WARUM BRAUCHEN WIR EIN TRANSPARENZGESETZ IN BERLIN? WIR HABEN DOCH SCHON DAS BERLINER INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ!

Mit dem Transparenzgesetz wollen wir Verwaltung durchschaubar gestalten und damit die Akzeptanz der Bürger gegenüber der Verwaltung erhöhen.

Ausserdem ermöglicht die Veröffentlichungs- bzw. Informationspflicht eine Kontrolle des staatlichen Handelns durch den Bürger und erschwert im Gegenzug Korruption und Manipulation von Entscheidungen.

In Berlin ist die Erteilung von Auskünften bisher immer antrags- und kostenpflichtig. Dies hindert die Bürger u. U. daran, sich schon im Vorfeld politischer Entscheidungen die notwendigen Informationen zu verschaffen, um sich eine Meinung über das jeweilige Vorhaben zu bilden. Dieses Prinzip kann durch die Schaffung eines zentralen Informationsregisters umgekehrt werden und genau dafür brauchen wir ein Transparenzgesetz.





WELCHE DATEN SOLLEN VERÖFFENTLICHT WERDEN? WAS SOLL NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN?

Der Zugang zu amtlichen Informationen ist bisher nur auf Antrag möglich. Dies soll jetzt geändert und durch eine generelle Veröffentlichungspflicht für verschiedene wichtige Dokumentenarten wie z. B. Verträge, Gutachten, Statistiken und Verwaltungsvorschriften der öffentlichen Hand ergänzt werden.

Allerdings muss es auch Ausnahmen von der Verpflichtung geben. Dies betrifft z. B. Bereiche wie die Gerichte und den Verfassungsschutz. Hier müssen zum Schutz der Arbeitsfähigkeit dieser Stellen Ausnahmen im Transparenzgesetz normiert werden.

WORIN LIEGT DER UNTERSCHIED ZUM BEREITS BESTEHENDEN BERLINER OPEN DATA PORTAL?

Das Berliner Open Data Portal befindet derzeit noch im Probebetrieb, da es noch keine rechtliche Grundlage für dieses Portal gibt. Das bedeutet aber, dass das Land Berlin im Moment nicht verpflichtet ist, hier irgendwelche Informationen einzustellen, sondern dies freiwillig nach eigenem Ermessen tut.

WARUM IST DIE VERABSCHIEDUNG EINES TRANSPARENZGESETZES FÜR BERLIN GERADE JETZT SO WICHTIG?

Die derzeitige Regelung greift dort, wo Aufgaben vom Staat ausgelagert oder an Private Dienstleister gegeben werden, zu kurz. Gerade dieses Vorgehen ist aber in immer mehr Bereichen der Verwaltung der Fall. Bei jeder Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand hat der Bürger ein Recht darauf zu erfahren, an wen der Auftrag gegangen ist und was genau mit den Steuermitteln finanziert werden soll.

Beispielsweise jetzt, wo viele Probleme rund um das Projekt BER auftauchen, wird wieder einmal deutlich, dass die Bürger mitreden wollen und daher unkomplizierten Zugang zu den entsprechenden Informationen benötigen.

Die Vorgänge rund um das Debakel des Großflughafens BER zeigen, welche Auswirkungen intransparente Auftragsvergaben oder Planfeststellungsverfahren haben können. Ein Transparenzgesetz hätte zwar nicht alle diese Probleme vom Tisch geschafft, es wäre aber in jedem Fall einfacher gewesen, die Verantwortlichkeiten nachzuprüfen, wenn man von Anfang an Zugang zu allen Daten gehabt hätte.

